

Art des Vorstosses: Motion Postulat
Titel:

Befreiung von der Feuerwehersatzabgabe für Angehörige von Rettungs- und Nothilfeorganisationen

Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Befreiung von der Feuerwehersatzabgabe für Angehörige von freiwilligen Rettungs- und Nothilfeorganisationen zu prüfen.

Begründung:

Die Angehörigen der Feuerwehren im Kanton Obwalden sind gemäss Feuerwehgesetz von der Ersatzabgabe befreit.

Von Angehörigen der Alpinen Rettung Schweiz, von Angehörigen des koordinierten Sanitätsdienstes oder für die First Responder, als Beispiele, ist die Feuerweh-Ersatzabgabe zu bezahlen. Diese Organisationen unterstützen die Blaulichtorganisationen Polizei, Feuerweh und Sanitätsnotruf und leisten ehrenamtlichen Einsatz. Im Gegensatz zu den Angehörigen der Feuerweh ist zudem die Ausbildungszeit unbesoldet.

Mit der Befreiung von der Feuerweh-Ersatzabgabe soll für die Angehörigen dieser Nothilfeorganisationen ein wichtiger Schritt zur Gleichbehandlung und ein Zeichen der Wertschätzung erfolgen.

Datum: 24. März 2017

Urheber: Hubert Schumacher, Sarnen

Mitunterzeichnende:


 A collection of approximately 20 handwritten signatures in blue ink, arranged in several rows. The signatures vary in style and legibility, representing the council members who have signed the document.